Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 06.01.2025
AZ.: II/32-MS

WP 20-25 SV 32/036

Antragsvorlage

Antrag Nr. 260-24 CDU-Fraktion: Einrichtung von zwei weiteren Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	12.02.2025	Entscheidung

260-24 - Antrag CDU Einrichtung von zwei weiteren Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Antragstext:

Die CDU Hilden beantragt, die Einrichtung von zwei weiteren Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Hilden. Wir halten diesen Schritt für dringend notwendig, um das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nachhaltig zu stärken und den gestiegenen Anforderungen an die Präsenz und Einsatzfähigkeit des KOD gerecht zu werden.

Erläuterungen zum Antrag:

Wunsch nach mehr Präsenz des Ordnungsdienstes:

Auf verschiedenen Veranstaltungen und in Bürgergesprächen wurde wiederholt der Wunsch nach einem präsenteren und sichtbaren Ordnungsdienst thematisiert. Viele Bürgerinnen und Bürger äußern das Bedürfnis nach einer verstärkten Kontrolle und Präsenz in öffentlichen Bereichen, insbesondere bei Veranstaltungen und in zentralen städtischen Räumen.

Stärkung des Sicherheitsgefühls:

Ein gut aufgestellter und präsenter Ordnungsdienst ist ein wesentlicher Faktor, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Gerade in Zeiten zunehmender Herausforderungen im öffentlichen Raum ist es wichtig, das Vertrauen in die städtischen Ordnungsstrukturen zu stärken.

Unterstützung für bestehendes Personal:

Die aktuellen Einsatzkräfte des KOD leisten bereits hervorragende Arbeit, stoßen jedoch zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen soll das bestehende Personal entlastet und die Handlungsfähigkeit des KOD nachhaltig erhöht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden, die diesen in der Sitzung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 27.11.2024 gestellt hat, spricht ein grundsätzliches und dabei auch wichtiges Thema im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in Hilden an.
Zusammengefasst soll antragsgemäß der Anteil der sog. Präsenzzeiten des KOD im Stadtgebiet durch zwei zusätzliche Vollzeitstellen gesteigert werden.
Dies nicht nur vor der Zielsetzung der konkreten Gefahrenabwehr im Einzelfall, sondern auch zur Steigerung des sog. subjektiven Sicherheitsempfindens in der Hildener Bevölkerung im Allgemeinen.

Der Hildener KOD (und hierzu gehören nicht die Mitarbeiterinnen in der Verkehrsüberwachung) wurde Ende der 90er-Jahre gebildet und war dabei der erste Ordnungsdienst „neuer Prägung“ im Kreisgebiet und übernahm dabei Vorbildfunktion für andere kreisangehörige Städte, die sich diesem Beispiel dann in den Folgejahren anschlossen.

Ursprünglich sollte der KOD eine wesentliche Funktion im Stadtgebiet übernehmen. Ziel war es, durch wahrnehmbare Präsenz und dabei - vergleichbar mit den Bezirksbeamten der Polizei - Ansprechpartner und auch „Lotse“ für die Bürgerinnen und Bürger zu sein. Hierdurch sollte auch eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens bei den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden. Weitere Zielsetzung war dabei auch die Früherkennung von Problemlagen und deren Wei-

termeldung an die zuständigen Stellen und ggf. Identifizierung von in Teilen der Öffentlichkeit wahrgenommener Angsträume im Stadtgebiet. Die Aufgaben des KOD waren in ihrem Ursprung somit nicht oder zumindest deutlich weniger konkret auftragsgebunden im Einzelfall.

Anders als die Bewertung zu einer objektiven Ereignis- oder Gefahrenlage lässt sich der Begriff des subjektiven Sicherheitsempfindens aber nicht normengleich und für alle verbindlich definieren. Die Subjektivität des Empfindens und der Wahrnehmung für jede und jeden Einzelne und Einzelnen variiert nicht unerheblich und ist dabei auch von den persönlichen Lebensumständen, aber auch durch politische und gesellschaftliche Ereignisse der jeweiligen Zeit relevant geprägt.

Im Laufe der letzten zwanzig Jahre und insbesondere in den letzten vier, fünf Jahren hat sich dies sukzessive und letztlich deutlich verändert. Die auftragsgebundene Wahrnehmung von Einzelvorgängen ist dabei immer mehr in den Vordergrund gerückt. Dies ging dann auch zu Lasten der reinen „auftragsfreien“ Bestreifung von zugewiesenen Stadtbereichen.

Ordnungsrelevante Ereignisse haben quantitativ zugenommen. Dies gilt auch für die Anzahl eingehender Beschwerden, u.a. über den „Mängelmelder“, wobei die Beschwerdefreudigkeit zu- und die Kommunikationsfähigkeit, z.B. bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten, abgenommen hat und die Erwartungshaltung an den Ordnungsdienst, aber auch an die Polizei insgesamt gestiegen ist. Auch die Anzahl an Maßnahmen nach dem PsychKG (Zwangseinweisungen), der Nachlasssicherungen in Sterbefällen ohne oder nicht feststellbare bestattungspflichtige Angehörige, das Verhalten von Personengruppen, die Sicherstellungen von Tieren, Müllablagerungen, „Schrottautos“, von Sonderdiensten als Durchsuchungszeugen für Zoll, Finanzverwaltung und/oder Polizei, die Durchführung gemeinsamer Razzien mit u.a. Polizei und Zoll, die Bestreifung größerer Veranstaltungen etc. sind in ihrer Summe gestiegen. Zu den Aufgaben des KOD gehören auch Innendiensttätigkeiten, z.B. die schriftliche Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen u.a. gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Wege von Verwarngeld- oder Bußgeldverfahren. Auch die schriftliche Aufforderung an Grundstückeigentümer zum Grünrückschnitt, zum Winterdienst etc. sind hier anzuführen.
Der KOD nimmt somit im Gegensatz zu früher deutlich mehr und dabei auch komplexere Aufgabenfelder wahr, was allerdings auch mit einer gegenüber seiner Anfangszeit deutlich verbesserten Vergütung nach EG 9a TVöD (zu Beginn vergleichbar EG 5) honoriert wird.
Hinzu kamen dann noch die Ereignisse rund um Corona, die den KOD über einen langen Zeitraum intensiv gebunden haben, was dazu führte, dass auch in dieser Zeit die reinen Präsenzdienste reduziert werden mussten.

Die vorstehende Darstellung spricht daher dem Grunde nach dafür, dass die Verwaltung den vorliegenden Antrag auf Schaffung zusätzlicher Stellen im KOD unterstützt und befürwortet, um u.a. die Präsenzzeiten des KOD zu erhöhen.

Die Verwaltung bedankt sich auch für die im Antragstext formulierte positive Wahrnehmung des KOD und die damit verbundene Intention den KOD noch „breiter“ aufstellen zu wollen.

Aus nachfolgenden Gründen vertritt die Verwaltung hierzu aber (noch) eine andere Auffassung und bittet den Rat der Stadt Hilden hierzu auch um positive Kenntnisnahme:

- Im KOD sind laut Stellenplan Stellen im Umfang von 6,5 VZÄ eingerichtet, wovon aktuell 5,5 VZÄ im Ist besetzt sind. Die aktuelle Vakanz erklärt sich aus der Elternzeit einer Mitarbeiterin, die allerdings im Laufe dieses Jahres (möglicherweise zunächst in Teilzeit) ihre Tätigkeit wiederaufnehmen wird.

- Dies führt dann dazu, dass dem KOD absehbar wieder mehr Kapazitäten von mindestens 0,5 VZÄ kurzfristig und mittelfristig 1,0 VZÄ zur Verfügung stehen.

- Ein Mitarbeiter des KOD arbeitet aktuell aus persönlichen Gründen mit reduziertem Stundenumfang und tritt im Laufe des Jahres 2026 in den vorzeitigen Ruhestand ein. Durch die Nachbesetzung der Stelle in Vollzeit stehen dann weitere ca. 0,2 VZÄ zusätzlich für die KOD-Tätigkeiten zur Verfügung.

- Die im Jahr 2023 zunächst testweise und zwischenzeitlich etablierte Umstrukturierung der Marktmeistertätigkeiten (auch KOD) hat bereits zu freien Zeitanteilen für klassische KOD-Tätigkeiten im Umfang von 0,30 VZÄ geführt.

- Die bereits angesprochenen Innendiensttätigkeiten des KOD werden nach interner Prozessbewertung durch das Fachamt angepasst, so dass auch hieraus Zeitgewinne im Umfang von ca. 0,15 bis 0,20 VZÄ für den KOD „auf der Straße“ zu erwarten sind.

- Zudem sind mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KOD terminierte Präsenzdienste ohne konkrete Auftragsbindungen im Jahr 2025 im Wege von Zielvereinbarungen festgelegt worden.

- Die Zusammenarbeit des Ordnungsamtes mit der Polizei wird in Hilden seit vielen Jahren beidseitig „gelebt und auch gepflegt“ und dies wird auch im laufenden Jahr nicht anders sein. Wenn möglich und erforderlich wird es daher auch weiterhin sog. „Doppelstreifen aus Polizei und KOD“ geben. Wie erfolgreich sich dies darstellen kann, haben erst jüngst die im abgelaufenen Jahr (aktuell) befriedeten Zustände rund um das Verhalten einer auffälligen und dabei überwiegend jugendlichen Personengruppe rund um den Bereich „An der Gabelung“ gezeigt.

- Zusätzliche Präsenzdienste stehen aber immer auch im Spannungsverhältnis zur konkreten Auftragslage (Auftrag geht vor!) und der unterjährigen Personalsituation aufgrund von Urlaub und krankheitsbedingten Ausfällen.

- Als Hinweis sei aber auch erlaubt: Die Erwartungshaltung in Teilen der Öffentlichkeit lässt sich weder durch die dargestellten Ablaufoptimierungen noch durch zusätzliche Stellen abschließend erfüllen. Im Zweifel und vor allem bei persönlicher Betroffenheit ist es immer „zu wenig“. Dies darf aber nicht zum Maßstab einer objektiven Betrachtung werden.

- Zur Klarstellung gehört auch, dass der KOD nicht, weder ersatzweise noch stellvertretend, polizeiliche Aufgaben übernimmt. Hierzu ist er weder rechtlich ermächtigt noch ausgebildet und ausgestattet.

Die vorstehenden Darstellungen sind nach Überzeugung des Ordnungsamtes geeignet, um kurzfristig „freie“ Stellenanteile von wenigstens 1,20 bis 1,50 VZÄ, mittelfristig sogar bis zu 2,00 VZÄ, für Präsenzdienste zu „gewinnen“.
Dies sollte somit auch zu einer besseren Wahrnehmbarkeit des KOD in der Öffentlichkeit und, so die Hoffnung, zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens beitragen.

Nur zur Vervollständigung und dies auch im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Hilden sei abschließend erwähnt, dass die Schaffung von zwei zusätzlichen KOD-Stellen das Personalkostenbudget um ca. + 140.000 € im Jahr dauerhaft belasten würde.

Die Verwaltung empfiehlt daher zum aktuellen Zeitpunkt (noch) die Ablehnung des Antrags, stellt aber in diesem Kontext klar, dass sich diese Empfehlung je nach weiterer Entwicklung in der Zukunft tagesaktuell ändern könnte.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Hilden darüber hinaus die vorstehenden Darstellungen positiv zur Kenntnis zu nehmen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Es besteht keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Es besteht keine Inklusionsrelevanz.

Hauptausschuss 27.11.2024

Antrag der CDU Fraktion Hilden

die CDU Hilden beantragt, die Einrichtung von zwei weiteren Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Hilden. Wir halten diesen Schritt für dringend notwendig, um das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nachhaltig zu stärken und den gestiegenen Anforderungen an die Präsenz und Einsatzfähigkeit des KOD gerecht zu werden.

Begründung:

Wunsch nach mehr Präsenz des Ordnungsdienstes:
Auf verschiedenen Veranstaltungen und in Bürgergesprächen wurde wiederholt der Wunsch nach einem präsenteren und sichtbaren Ordnungsdienst thematisiert. Viele Bürgerinnen und Bürger äußern das Bedürfnis nach einer verstärkten Kontrolle und Präsenz in öffentlichen Bereichen, insbesondere bei Veranstaltungen und in zentralen städtischen Räumen.

Stärkung des Sicherheitsgefühls:
Ein gut aufgestellter und präsenter Ordnungsdienst ist ein wesentlicher Faktor, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Gerade in Zeiten zunehmender Herausforderungen im öffentlichen Raum ist es wichtig, das Vertrauen in die städtischen Ordnungsstrukturen zu stärken.

Unterstützung für bestehendes Personal:
Die aktuellen Einsatzkräfte des KOD leisten bereits hervorragende Arbeit, stoßen jedoch zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen soll das bestehende Personal entlastet und die Handlungsfähigkeit des KOD nachhaltig erhöht werden.

Kevin Schneider

Stellv. Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann, MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de

Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66